



IFR-UN.INFO



**INSTITUT  
FÜR  
RECHT:SICHERHEIT**

Ermittlungen.Analysen.Schulungen.Forschungsberichte

**Außerstaatlich. Unabhängig. Neutral**

Institut nach GG Art. 25 - A/RES/53/144 Art. 5 u.16

Vereinte Nationen- Resolution der Generalversammlung

Institut für Rechtsicherheit – [ifr-un.info](http://ifr-un.info)  
Federal Bureau of Investigation  
Suboffice Frankfurt/M.  
Gießener Str. 30

**FAX:** 0049 32221 935095

**Web:** [ifr-un.info](http://ifr-un.info)

**Email:** [mail@ifr-un.info](mailto:mail@ifr-un.info)

60435 Frankfurt/M.

**By FAX: [069-7535-2277](tel:069-7535-2277)**

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

IFR-00000003-010-xLCULT9p

12.09.2018

## **URGENT ACTION REQUIRED!**

Anmeldung einer Ermittlungstätigkeit wegen des dringenden und begründeten Verdachts des Versicherungsbetrug und der Geldwäsche durch Identitätsdiebstahl

Formular **F14039 - Identity Theft Affidavid** folgt.

Wir bitten um Bestätigung, dass wir assistieren dürfen, Fälle von F14039 und anderer unversichbaren Menschenrechtsverletzungen hier in Deutschland als außerstaatliches Zivilschutz-Institut, zu ermitteln.

Unter dem Zeichen: **48 Ds-971 Js 1557/15-171/15** erfolgte am **28.08.2018** eine nicht erfolgreiche **Postzustellung an die juristische Person, mit der versucht wurde, den Erfolg einer Personenstandsfälschung zu erzielen.**

Die natürliche Person: *Jürgen Korthof, Niederkunft am 01.05.1958 in Geseke*

– Zeuge –

Prozessbevollmächtigter: juristische Person *IFR*

Zur **Ermittlung** und **Feststellung** wegen der Ladung einer juristischen Person Namens Jürgen Korthof zu einer Strafverhandlung durch *juristische Person Richter Witzel*

– Treuhänder –

Das Institut für Rechtsicherheit (IFR) wurde zum Bevollmächtigten der natürlichen Person Jürgen Korthof bestellt.

Die natürliche Person Jürgen Korthof wurde von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ zum Zwecke der Treuhandübertragung vorgeladen.

Wegen der von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ angekündigten Straftat der Personenstandsfälschung, der Aktenfälschung und IRS-Versicherungsbetrugs hat das IFR die vollständige mit Kugelschreiber laufend durchnummerierte Akte von der juristischen Person/Firma „Amtsgericht Kerpen“ angefordert, damit diese mit der vorliegenden Akte verglichen werden kann. Desweiteren haben wir von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ die IRS Dokumente **F 1096, F 1099-OID und F 1040** angefordert.

Das IFR beabsichtigt, den Verdacht des Identitätsdiebstahls, der vorsätzlichen Steuerhinterziehung und auch den Verdacht der Geldwäsche durch das Einreichen der Formulare Form **F3949-A** und **F14039** durch den IRS überprüfen zu lassen.

Sobald uns die vollständige Akte von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ vorliegt, werden wir anhand des Untersuchungsergebnisses Zeugen laden und Strafanzeigen vorbringen, was dann Gegenstand einer dazu einzuberufenden Verhandlung sein wird.

**ACHTUNG!**

Falls die Einladung der Firma „Amtsgericht Kerpen“ zum Vollzug der angedrohten Straftat bestehen bleibt, **brauchen wir am Freitag, 14.09.2018 Unterstützung durch das FBI**, damit die von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ angekündigte Straftat vereitelt werden kann.

Der von der Firma „Amtsgericht Kerpen“ angekündigte Tatzeitpunkt ist auf **11:00 Uhr Ortszeit** angesetzt. **Bitte senden Sie entsprechende Einsatzkräfte** und rechnen Sie mit dem Einsatz von bewaffneten Bediensteten der hiesigen Firma, die unter dem eingetragenen Markennamen „POLIZEI“, wie bereits in anderen ähnlichen Fällen, der Firma „Amtsgericht Kerpen“ bewaffnete Unterstützung geben wird.

Im Anhang ist das am 06.09.2018 an die Firma „Amtsgericht Kerpen“ per FAX zugestellte Schreiben.

IFR

Anhang: FAX mit Rechtaufklärung und Aufforderung zur Wahrheitsfindung,  
an die Firma „Amtsgericht Kerpen“



Institut für Rechtsicherheit – [ifr-un.info](http://ifr-un.info)

An das  
Amtsgericht Kerpen  
Nordring 2-8  
50171 Kerpen

**FAX:** 0049 32221 935095  
**Web:** [ifr-un.info](http://ifr-un.info)  
**Email:** [mail@ifr-un.info](mailto:mail@ifr-un.info)

per Fax an: 02237 508-354

**ALLE Korrespondenz per FAX oder Email**

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

IFR-00000003-010-xLCULT9p

06.09.2018

Ihr Zeichen: **48 Ds-971 Js 1557/15-171/15 nicht erfolgreiche Postzustellung an die juristische Person am 28.08.2018**

Die natürliche Person: *Jürgen Korthof*

– Zeuge –

Prozessbevollmächtigter: juristische Person *IFR*

Zur **Ermittlung** und **Feststellung** wegen der Ladung einer juristischen Person Namens Jürgen Korthof zu einer Strafverhandlung durch *juristische Person Richter Witzel*

– Treuhänder –

Das Institut für Rechtsicherheit (IFR) bestellt sich zum Bevollmächtigten der natürlichen Person Jürgen Korthof.

Wegen des dringenden Verdachts der Personenstands Fälchung, der Aktenfälschung und IRS-Versicherungsbetrugs fordert das IFR die vollständige mit Kugelschreiber laufend durchnummerierte Akte an, damit diese mit der vorliegenden Akte verglichen werden kann.

Die Aktenkopie muss mit der Anschrift und Unterschrift nach BGB der prozessfähigen natürlichen Person versehen sein, die für die Vollständigkeit der Akte die Haftung übernimmt.

Wir haben auf ausschließliche elektronische Aktenführung umgestellt und bitten aus Gründen der Aktenkonsistenz ausdrücklich nur um Email oder FAX-Korrespondenz.

Bei einer Mischung von unverzügerten FAX-Mitteilungen und per Post versendeten, verzögerten Schreiben, zugestellt durch „Deutsche POST“ mit 1-2 Tage Laufzeit oder von „CITYPOST“ mit sogar 4-8 Tage Laufzeit, ergibt sich eine zeitlich „verworrene“ Frage-Antwort-Situation. Ein ordentlich nachvollziehbarer Verlauf der Fragen und Antworten, ist aus der Akte dann unnötig erschwert.

Sobald uns die vollständige Akte vorliegt, werden wir anhand des Untersuchungsergebnisses Zeugen laden und ggf. Strafanzeigen vorbringen, was dann Gegenstand einer dazu einzuberufenden Verhandlung sein wird. Der von Ihnen vorgeschlagene Termin ist zunächst aufzuheben.

Sie stimmen sicherlich mit uns und dem Grundgesetz überein, dass aus Gründen der Gefahr für Körper, Geist und Seele des Menschen, nach Artikel 1 GG, die Einhaltung des Grundgesetzes einer ständigen Überprüfung und ggf. Anwendungshilfe bedarf. Daher gehen wir davon aus, dass Sie die Ermittlungen zur Wahrheitsfindung nicht behindern werden.

Wir haben vorab die Frage zu klären, ob hier eine rechtswidrige Personenstands Fältschung und Treuhandübertragung an die namensgleiche natürliche Person des Zeugen erfolgen soll.

Ein paar Erläuterungen der Fakten:

Der Rechtskreis, in dem Sie als Mitarbeiter einer Rechtseinrichtung einer alphanumerischen Ableitung des BUNDES / Bundesrepublik Deutschland, mangels Staatlichkeit / Körperschaftsurkunde einer FIRMA / VEREIN dienen, nennt sich nach dem juristischen Fachbuch zur Ausbildung von Juristen, „Juristisches Wörterbuch“ von Gerhard Köbler, Fiktionstheorie.

**„Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische PERSON durch Fiktion geschaffen werden müsse. Sie steht im Gegensatz zur Theorie der juristischen PERSON als realer Gesamtpersönlichkeit“.**

Die „herrenlosen Rechte“ sind alle Statuten aus verschiedenen Jahrhunderten, aus Römer-, Kaiser- und Nazizeit und der nach wie vor anhaltenden Besatzungszeit seit 1945.

Die juristische PERSON ist die Stiftung, der Geburtenbond, die Treuhand, eine Vermögensmasse, die vom Standesbeamten im Standesamt im Auftrag des BUNDES geboren, indes gegründet wurde.

Den Nachweis bildet die **Geburtsurkunde**. Die Geburtsurkunde ist nicht der Nachweis zur Niederkunft eines Menschen, sondern die Gründung einer juristischen PERSON, einer Stiftung deren Begünstigter der Mensch ist und deren Verwalter und Treuhänder der BUND und seine alphanumerischen Ableitungen sind, die auch die Haftungsträger sind.

**Das geistig, sittliche, mit Sprachvermögen begabte Wesen, das Mensch genannt wird, steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts**, kommt in den von Ihnen genutzten Statuten aber nicht vor, was bedeutet, dass er auch nicht Ihren Statuten und Ihrer Verwaltung und Gerichtsbarkeit unterliegt. Denn es gilt:

***Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung. Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt. Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.***

**Verboten ist daher auch, Menschen als Objekt, also als Person zu behandeln [BVerfGE 63, 332/337].**

**Die Vornahme einer PERSONENSTANDSVERÄNDERUNG stellt eine strafbare Handlung dar, die mit bis zu zwei Jahren Gefängnis belegt ist. [ § 169 StGB ]**

Nach (i.S. von danach) dem Gesetz, wie auch in den Gesetzen, ist **keine Rede mehr von Menschen**, sondern ausschließlich **die Rede von PERSONEN** und zwar von juristischen PERSONEN im Sinne der Fiktionstheorie gemäß juristischem Wörterbuch. **Natürliche PERSONEN** [§§ 1 bis 20 BGB] werden nur in Verbindung mit Verträgen und Vereinbarungen genannt, da üblicherweise Menschen nicht rechtsfähig sein können und nur in Ihrer Rolle als natürliche PERSON am Rechtsverkehr teilnehmen können.

Um den von Ihnen, mittels ihres Gerichtes initiierten Vorgang zu heilen, müssten sie also dem Menschen Jürgen, als autorisierter Repräsentant und Begünstigter der Stiftung und juristischen PERSON namens JÜRGEN KORTHOFF [vergl. § 17 HGB i.V.m. Art. 7 und 10 BGBEG]

**ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** vorschlagen Ihr Angebot unter folgenden Bedingungen anzunehmen:

Vorlage einer Erklärung sowie Dokumente, die nachweisen, wer, wann und von wem der Adressat und Forderer eine Legitimation für seine Tätigkeit erhalten hat, sowie Vorlage einer gültigen Versicherungspolice. Insbesondere sind **Alliierte-Kontrollratsnummer** oder eine **Alliierte Befehlsnummer** und eine notariell beglaubigte Kopie der Körperschaftsurkunde vorzulegen, ohne die nur Handlungen auf privatrechtlicher Grundlage nach Bürgerlichen Gesetzbuch möglich sind, persönlich haftend und ggf. Schadenersatzpflichtig (§ 823 und § 839 BGB).

Ein Vertrag kommt erst bei Annahme zustande, wenn der Annehmende zustimmt, beispielsweise durch einen **Bestellungsauftrag [vergl. § 151 BGB]**, welcher eine Erfüllungshandlung darstellt. Jedes Schreiben der Verwaltung/BUND stellt ein neues Vertragsangebot mit neuer Vertragsnummer dar, da mit der Zusendung einer Offerte/Vertragsangebot auch eine Übertragung der Treuhänderschaft auf den Angebotsempfänger stattfindet und nach der Beendigung des Rechtsgeschäftes die Treuhandschaft wieder auf den Offerenten/Verwaltung/BUND übergeht. Wenn nach der Verkehrssitte eine Annahmeerklärung nicht zu erwarten ist, so hat die Offerte, das Angebot, den normativen Sinn, dass der Offerent auf sie verzichtet.

**Das Schweigen eines Angebotsempfängers kann der Offerent/Verwaltung/BUND dem Angebotsempfänger nicht als Erklärungsmittel aufdrängen.** ( Werner Flume S. 655).

Um das ganze oben genannte noch etwas genauer zu beleuchten, stellt der Zeichner folgende Fragen und ersucht sie um die Beantwortung derselbigen.

Zu der Verhandlung des Amtsgerichts Kerpen wurde die jur. PERSON JÜRGEN KORTHOFF, ein Rechtssubjekt deren Urheber und Schöpfer die Bundesrepublik Deutschland/BUND bzw. das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist, geladen. Da eine persönliche Zustellung nur an eine prozessfähige, natürliche Person, nicht jedoch an eine juristische Person erfolgen kann, ist die Zustellung mangels Prozessfähigkeit unwirksam.

Die Ladung suggeriert, dass die Person „Herr JÜRGEN KORTHOFF“ zu dem Termin geladen ist. Ist das Schreiben so zu verstehen, dass der Mensch Jürgen zu dem in der Ladung genannten Termin die juristische PERSON/Treuhand /Stiftung/ Geburtenbond an das Amtsgericht Kerpen liefern sollte? Dazu bedarf es jedoch zunächst eines Beförderungsvertrages [§ 453 HGB] um einen Transport auf der Schiene, der Straße, zur See, in der Luft, auf Binnenwasserstraßen oder einer Kombination dieser Verkehrsträger durchzuführen.

Wurde dem Menschen Jürgen denn mitgeteilt ob Ihr o.g. Schreiben als Beforderungsauftrag nach [§ 453 HGB] zu verstehen ist? Hierzu bedarf es aber noch einer wirksamen Unterschrift nach [§ 126 BGB]. Auch eine Abschrift ist mit Unterschrift zu unterzeichnen [§ 408 HGB]. Doch stellt sich nun für den Zeichner die Frage, wie kann die jur. Person JÜRGEN KORTHOFF geladen werden, wenn diese schon bei Gericht hinterlegt ist?

Die Vertreter des Amtsgerichts - der Urkundsbeamte bzw. Richter - sind doch als Treuhänder bzw. im Auftrag des Treuhänders bereits im Besitz der jur. Person JÜRGEN KORTHOFF und damit Verfügungsberechtigt. Oder war es beabsichtigt, den Menschen Jürgen zu dem Termin einzubestellen um ihm die Treuhandschaft an der jur. PERSON JÜRGEN KORTHOFF zu übertragen, also einen Treuhandwechsel vorzunehmen und damit die Haftung auf den Menschen zu übertragen?

Doch auch die Ordnung zu der anberaumten Verhandlung über die jur. PERSON JÜRGEN KORTHOFF lässt Unverständnis aufkommen. Ganz nach der „Fiktionstheorie“, wonach es eine jur. PERSON zu schaffen gilt, um ihr herrenlose Rechte zuordnen zu können.

Als „herrenlose Rechte“ sind u.a. die [Zivilprozeßordnung (ZPO)] als auch die [Strafprozeßordnung StPO) zu werten, aber in ihrem Ladungsschreiben noch nicht einmal gesetzlich begründet [Ladung nach ZPO § 274, nach StPO § 133 und § 216 ?].

In deren Eingangsformel finden wir die Zuständigkeit- die Berechtigung und Verpflichtung der Wahrnehmung einer Aufgabe, geregelt. Die allgemeine Regelung der staatlichen Zuständigkeit ist in der Verfassung enthalten.

Die Eingangsformel der ZPO lautet:

**Wir.....**

**Verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt.**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis [weiter](#)

**Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung**  
**Eingangsformel**

Wir...  
verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt.

[zum Seitenanfang](#) [Datenschutz](#) [Seite ausdrucken](#)

Die Eingangsformel der StPO lautet:

**Wir.....**

**Verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt.**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis [weiter](#)

**Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung**  
**Eingangsformel**

Wir...  
verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt.

[zum Seitenanfang](#) [Datenschutz](#) [Seite ausdrucken](#)

Die [Rechtskraft der Institution](#) ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der staatlichen [Obligation](#) zu UN-Res. A/RES/53/144 und Genfer Abkommen.

Folglich muss ein Entscheidungskörper einer anberaumten Verhandlung, die auf der Grundlage der ZPO oder der StPO geführt werden soll, im Besitz einer Genehmigung / Legitimation des **Deutschen Reiches** sein.

Sie als der Richter Witzel am Amtsgericht Kerpen hätten also eine Genehmigung / Legitimation des Deutschen Reiches dem Souverän und Menschen Jürgen vorzulegen und zu erklären, wer sie wann nach welchem Rechtskreis als Richter am Amtsgericht Kerpen autorisiert bzw. legitimiert hat. Erfolgt diese nicht gilt ultra vires.

Das IFR sieht sich gefordert, jegliche Rechteverweigerung der zuständigen Behörde, dem IRS, anzuzeigen.

Warum will das IFR dies tun? Weil dem Angeklagten die Grundsätze laut Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika -im Besatzungsgebiet- zustehen. Denn die Verfassung der USA gilt für alle juristischen Personen der USA.

Desweiteren fordern wir die IRS Dokumente F 1096, F 1099-OID und F 1040 an.

Das IFR beabsichtigt, den Verdacht des Identitätsdiebstahls, der vorsätzlichen Steuerhinterziehung und auch den Verdacht der Geldwäsche durch das einreichen der Formulare Form 3949-A und F14039 durch den IRS überprüfen zu lassen.

#### **Begründung:**

Aufgrund fehlender Organe scheint eine Bestallung zum Richter eines Deutschen Gerichts nicht möglich, da eine Verhandlung auf der Grundlage der ZPO oder der StPO nur von einem gesetzlichen Richter des Deutschen Reiches geführt werden kann. Nach der Streichung des [§ 15 (GVG) Gerichtsverfassungsgesetzes], wonach alle Gerichte Staatsgerichte sind, kann es sich folglich bei dem Amtsgericht Kerpen nur um ein Gericht im Sinne des [§ 16 GVG] handeln, einem unstatthaften Ausnahmegericht.

Das IFR ersucht sie hiermit, ihm verständlich eine Erklärung für diese Handlungen an ihrem Gericht zu geben. Das IFR ist der Meinung, dass mitunter durch Rückfragen bei den Mitwirkenden entstandene Missverständnisse oder mögliche, menschlich bedingte Fehlentscheidungen geklärt werden können.

Das IFR beabsichtigt nicht eine vorschnelle Entscheidung zu treffen und erwartet ihre Stellungnahme bis zum 12. September 2018.

IFR